

Bekanntmachung

Information und Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der aktualisierten Bewirtschaftungspläne gemäß § 83 Abs. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1408) und im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung (SUP) zum Maßnahmenprogramm gemäß § 42 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328)

I.

Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Erstellung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne gemäß § 83 Abs. 4 WHG

Auf der Grundlage des § 83 Abs. 4 Satz 1 Ziff. 3 WHG i. V. m. § 21 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) vom 28. Mai 2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 74) gibt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, als dem für Wasserwirtschaft zuständigen Ministerium, die Veröffentlichung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe, der Flussgebietseinheit Weser sowie für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein bekannt.

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten:

- Entwurf der zweiten Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans nach § 83 WHG bzw. Artikel 13 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027
- Entwurf Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG
- Entwurf detaillierter Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 83 Abs. 3 WHG in Ergänzung zum Bewirtschaftungsplan 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 83 WHG
- Entwurf des aktualisierten Bewirtschaftungsplans für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt ab dem **22.12.2020** auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/wrrl-hwrm>

Weiterhin können die Anhörungsunterlagen in der Zeit

vom 22.12.2020 bis einschließlich 22.06.2021

in den nachfolgend genannten Dienststellen

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ref. 51 – Abwasser, Abwasserabgabe
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Außenstelle Suhl
Rimbachstraße 30
98527 Suhl

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Außenstelle Sondershausen
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

während folgender Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Hinweis: Alle zuvor genannten Dienststellen, in denen die Anhörungsunterlagen eingesehen werden können, sind am 24.12.2020 und 31.12.2020 geschlossen.

Weitere Hintergrundinformationen zu den Entwürfen der Bewirtschaftungspläne werden ab dem **22.12.2020** auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter

www.aktion-fluss.de

bereitgestellt.

Auf Antrag wird

vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Zugang zu den bei der Aufstellung der Entwürfe der aktualisierten Bewirtschaftungspläne herangezogenen Hintergrunddokumenten und –informationen nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 2017 (GVBl. S. 158) gewährt; § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Zu den veröffentlichten Anhörungsunterlagen kann **bis zum 22.06.2021** schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“

beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ref. 51 – Abwasser, Abwasserabgabe
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Referat51@tlubn.thueringen.de

oder zur Niederschrift bei allen zuvor genannten Dienststellen, in denen die Anhörungsunterlagen eingesehen werden können,

Stellung genommen werden.

Schriftliche Stellungnahmen müssen den Stellungnehmenden mindestens durch Angabe von Vor- und Nachnamen bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen. Hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

II.

Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen der Strategischen Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm gemäß § 42 UVPG

Das Verfahren zur Aufstellung der Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG für den Flächenanteil des Freistaates Thüringen an den Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Rhein wird durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz geführt.

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 UVPG i. V. m. Anlage 5 Nr. 1.4 zum UVPG ist für Maßnahmenprogramme nach § 82 WHG eine Strategische Umweltprüfung durchzuführen.

Auf der Grundlage des § 42 UVPG gibt das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz, als dem für Wasserwirtschaft zuständigen Ministerium, die Veröffentlichung der Strategischen Umweltprüfung zum Entwurf des Maßnahmenprogramms der Flussgebietsgemeinschaft Elbe für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe, zum Entwurf des Maßnahmenprogramms für die Flussgebietseinheit Weser einschl. bzgl. der Salzbelastung sowie zum Entwurf des Maßnahmenprogramms für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein bekannt.

Die veröffentlichten Unterlagen enthalten:

- Entwurf der zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Artikel 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027
- Strategische Umweltprüfung zur zweiten Aktualisierung des Maßnahmenprogramms nach § 82 WHG bzw. Art. 11 der Richtlinie 2000/60/EG für den deutschen Teil der Flussgebietseinheit Elbe für den Zeitraum von 2022 bis 2027
- Entwurf Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG
- Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG - Entwurf Umweltbericht

- Entwurf detailliertes Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 82 WHG in Ergänzung zum Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG
- Strategische Umweltprüfung zum detaillierten Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser bzgl. der Salzbelastung gemäß § 82 WHG in Ergänzung zum Maßnahmenprogramm 2021 bis 2027 für die Flussgebietseinheit Weser gemäß § 82 WHG – Entwurf Umweltbericht
- Entwurf des aktualisierten Maßnahmenprogramms für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 – 2027 für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein
- Strategische Umweltprüfung zum Maßnahmenprogramm für den dritten Bewirtschaftungszeitraum 2022 bis 2027 für den Thüringer Anteil an der Flussgebietseinheit Rhein - Entwurf Umweltbericht

Die Veröffentlichung der Unterlagen erfolgt ab dem **22.12.2020** auf den Internetseiten des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz unter

<https://tlubn.thueringen.de/service/anhoerungs-auslegungsverfahren/wrrl-hwrm>

Weiterhin können die Anhörungsunterlagen ab dem **22.12.2020**

in den nachfolgend genannten Dienststellen

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Str. 41
07745 Jena

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ref. 51 – Abwasser, Abwasserabgabe
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Außenstelle Suhl
Rimbachstraße 30
98527 Suhl

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Außenstelle Sondershausen
Am Petersenschacht 3
99706 Sondershausen

während folgender Dienstzeiten

Montag bis Donnerstag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 11:30 Uhr

eingesehen werden.

Hinweis: Alle zuvor genannten Dienststellen, in denen die Anhörungsunterlagen eingesehen werden können, sind am 24.12.2020 und 31.12.2020 geschlossen.

Weitere Hintergrundinformationen zu den Entwürfen der Maßnahmenprogramme und Umweltberichte werden ab dem **22.12.2020** auf den Internetseiten des Thüringer Ministeriums für Umwelt, Energie und Naturschutz unter

www.aktion-fluss.de

bereitgestellt.

Weitere relevante Auskünfte zu den Hintergrunddokumenten und –informationen, die bei der Erstellung der Entwürfe der Maßnahmenprogramme und der Umweltberichte herangezogen wurden, können

beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Göschwitzer Straße 41
07745 Jena

nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. März 2014 (GVBl. S. 92) eingeholt werden. § 12 ThürUIG findet keine Anwendung.

Zu den veröffentlichten Anhörungsunterlagen kann **bis zum 22.06.2021** schriftlich (per Post oder E-Mail) unter dem Stichwort „Anhörung WRRL“

beim Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Ref. 51 – Abwasser, Abwasserabgabe
Außenstelle Weimar
Dienstgebäude 1
Harry-Graf-Kessler-Straße 1
99423 Weimar

Referat51@tlubn.thueringen.de

oder zur Niederschrift bei allen zuvor genannten Dienststellen, in denen die Anhörungsunterlagen eingesehen werden können, von der betroffenen Öffentlichkeit

Stellung genommen werden.

Betroffene Öffentlichkeit ist gemäß § 2 Abs. 9 UVPG jede Person, deren Belange durch die Maßnahmenprogramme berührt werden; hierzu zählen auch Vereinigungen, deren satzungsmäßiger Aufgabenbereich durch das Programm berührt werden, darunter auch Vereinigungen zur Förderung des Umweltschutzes.

Mit Ablauf der Anhörungsfrist sind alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Schriftliche Stellungnahmen müssen den Absender mindestens durch Angabe von Vor- und Nachname bzw. die genaue Bezeichnung des Verbandes, der Institution oder der juristischen Person sowie der Anschrift eindeutig erkennen lassen. Hinsichtlich der Mindestangaben unvollständige Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.

Ein Erörterungstermin wird nicht durchgeführt.

Das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz wird nach Abwägung möglicher Stellungnahmen über den Inhalt der Maßnahmenprogramme, der den jeweiligen Flächenanteil des Freistaates Thüringen betrifft, befinden. Die Maßnahmenprogramme und Umwelterklärungen werden für den Teilbereich, der das Gebiet des Freistaates Thüringen betrifft, vom Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz veröffentlicht.

Jena, den 24.11.2020

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert